



Gemeinsam – lernen, arbeiten, zusammenleben – am Markgräfler Gymnasium

Gemeinschaftsregeln

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten in gutem Miteinander und angenehmer Lernatmosphäre ungestört lernen, arbeiten und zusammenleben können, so dass alle gerne zur Schule gehen.

- Wir begegnen uns höflich und mit gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir respektieren und helfen uns.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir achten darauf, dass niemand ausgegrenzt, verspottet oder mit verbaler oder körperlicher Gewalt bedroht wird – weder im direkten Umgang noch virtuell.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir übernehmen Verantwortung für die Sauberkeit und den pfleglichen Umgang mit dem Inventar.
- Wir sind in unserem Verhalten Vorbild für andere.

Alle am Schulleben Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Verwaltung sowie Eltern – achten diese Vereinbarungen und übernehmen ihre Verantwortung für ein Gelingen des gemeinsamen Schulbesuches.

Um eine sinnvolle und gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist es nötig, Regeln aufzustellen, die für alle verbindlich sind. Diese Regeln werden in der Hausordnung, der Sporthallenordnung und der Feuerschutzordnung ausgeführt.

Hausordnung

Unterricht und Pause:

1. Die Aula ist ab 7:05 Uhr über den Schulhof geöffnet. Die Eingangstür zum Haus wird um 07:30 Uhr geöffnet. Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler/innen im Aufenthaltsraum oder in der Aula auf.
2. Zum Stundenende leiten die Lehrkräfte die Klasse an, Tische und Stühle wieder in die ursprüngliche Anordnung zu stellen, die Tafel zu wischen, zu lüften und den Raum sauber zu verlassen. Nach der 5. bzw. 6. Stunde ist aufzustuhlen, die Fenster sind zu schließen.
3. Zu Beginn einer großen Pause verlassen alle Schüler/innen den Raum, die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum und schließt diesen ab.
4. Die großen Pausen verbringen die Klassen 5 bis 9 nur in der Aula oder auf dem Schulhof, das Schulgelände darf von ihnen nicht verlassen werden. Schüler/innen der Klassen 10 bis 12 dürfen sich in den großen Pausen auf den Gängen, in der Aula, auf dem Schulhof und außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
5. Bei einem Raumwechsel dürfen Schüler/innen direkt zu Beginn einer Pause ihre Taschen vor dem folgenden Unterrichtsraum deponieren, zwei Klassenordner beaufsichtigen diese.
6. Zu Unterrichtsbeginn lässt die Lehrkraft nur die eigene Gruppe in den Unterrichtsraum ein.

7. In der Mittagspause stehen allen Schülerinnen und Schülern ausschließlich der Schulhof, der Aufenthaltsraum und der Aulabereich zum Aufenthalt zur Verfügung. In der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden, Schüler der Klassen 5 und 6 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Mit dem Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Allgemeines:

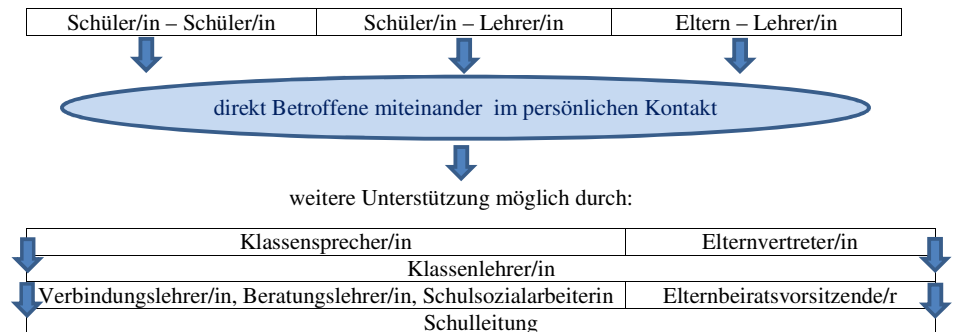
1. Fahrräder, Tretroller, Mopeds, Motorräder werden auf den dafür vorgesehenen Fahrrad- und Motorradparkplätzen abgestellt. Die Autoparkplätze sind den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten. Skateboards sind gesichert in der Hand zu transportieren und nicht wegrollbar unterzubringen.
2. Kaugummis sind auf dem Schulgelände verboten.
3. Die Benutzung von Mobiltelefonen, Musicplayern und weiterer elektronischer Unterhaltungsmedien ist während des Schulbetriebs auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Für Unterrichtszwecke kann die Lehrkraft dies im Unterrichtsraum und bei eigener Anwesenheit erlauben.
4. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Das Mitbringen oder der Konsum von illegalen Drogen und alkoholischen Getränken ist verboten. Alkoholausschank kann für besondere Veranstaltungen durch die Schulleitung genehmigt werden.
5. Diskriminierende, rassistische oder ähnliche Äußerungen in Wort, Bild oder Schrift werden nicht geduldet und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
6. Waffen und Waffentrappen in jeglicher Form dürfen von niemandem mit in die Schule gebracht werden.
7. Außerplanmäßige Veranstaltungen in den Schulräumen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.
8. Gäste melden sich im Sekretariat an, schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

Erkrankung und Unfälle:

1. Es ist alles zu unterlassen, wodurch man sich selbst und andere gefährden kann.
2. Während des Schulbetriebes auftretende Unfälle und körperliche Beschwerden müssen sofort den für den Unterricht bzw. die Aufsicht verantwortlichen Lehrkräften gemeldet werden, die die notwendigen Maßnahmen treffen.

Gesprächskultur:

Wenn wir Dinge miteinander klären möchten, sprechen wir unsere Wünsche sachlich, höflich und mit Achtung gegenüber dem Anderen an. Die folgende Übersicht zeigt Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Gesprächspartner auf und gibt eine sinnvolle Reihenfolge an.





Gemeinsam – lernen, arbeiten, zusammenleben – am Markgräfler Gymnasium

Gemeinschaftsregeln

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten in gutem Miteinander und angenehmer Lernatmosphäre ungestört lernen, arbeiten und zusammenleben können, so dass alle gerne zur Schule gehen.

- Wir begegnen uns höflich und mit gegenseitiger Wertschätzung.
- Wir respektieren und helfen uns.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir achten darauf, dass niemand ausgegrenzt, verspottet oder mit verbaler oder körperlicher Gewalt bedroht wird – weder im direkten Umgang noch virtuell.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir übernehmen Verantwortung für die Sauberkeit und den pfleglichen Umgang mit dem Inventar.
- Wir sind in unserem Verhalten Vorbild für andere.

Alle am Schulleben Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Verwaltung sowie Eltern – achten diese Vereinbarungen und übernehmen ihre Verantwortung für ein Gelingen des gemeinsamen Schulbesuches.

Um eine sinnvolle und gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist es nötig, Regeln aufzustellen, die für alle verbindlich sind. Diese Regeln werden in der Hausordnung, der Sporthallenordnung und der Feuerschutzordnung ausgeführt.

Hausordnung

Unterricht und Pause:

1. Die Aula ist ab 7:05 Uhr über den Schulhof geöffnet. Die Eingangstür zum Haus wird um 07:30 Uhr geöffnet. Bei späterem Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler/innen im Aufenthaltsraum oder in der Aula auf.
2. Zum Stundenende leiten die Lehrkräfte die Klasse an, Tische und Stühle wieder in die ursprüngliche Anordnung zu stellen, die Tafel zu wischen, zu lüften und den Raum sauber zu verlassen. Nach der 5. bzw. 6. Stunde ist aufzustuhlen, die Fenster sind zu schließen.
3. Zu Beginn einer großen Pause verlassen alle Schüler/innen den Raum, die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum und schließt diesen ab.
4. Die großen Pausen verbringen die Klassen 5 bis 9 nur in der Aula oder auf dem Schulhof, das Schulgelände darf von ihnen nicht verlassen werden. Schüler/innen der Klassen 10 bis 12 dürfen sich in den großen Pausen auf den Gängen, in der Aula, auf dem Schulhof und außerhalb des Schulgeländes aufhalten.
5. Bei einem Raumwechsel dürfen Schüler/innen direkt zu Beginn einer Pause ihre Taschen vor dem folgenden Unterrichtsraum deponieren, zwei Klassenordner beaufsichtigen diese.
6. Zu Unterrichtsbeginn lässt die Lehrkraft nur die eigene Gruppe in den Unterrichtsraum ein.

7. In der Mittagspause stehen allen Schülerinnen und Schülern ausschließlich der Schulhof, der Aufenthaltsraum und der Aulabereich zum Aufenthalt zur Verfügung. In der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden, Schüler der Klassen 5 und 6 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Mit dem Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Allgemeines:

1. Fahrräder, Tretroller, Mopeds, Motorräder werden auf den dafür vorgesehenen Fahrrad- und Motorradparkplätzen abgestellt. Die Autoparkplätze sind den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten. Skateboards sind gesichert in der Hand zu transportieren und nicht wegrollbar unterzubringen.
2. Kaugummis sind auf dem Schulgelände verboten.
3. Die Benutzung von Mobiltelefonen, Musicplayern und weiterer elektronischer Unterhaltungsmedien ist während des Schulbetriebs auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Für Unterrichtszwecke kann die Lehrkraft dies im Unterrichtsraum und bei eigener Anwesenheit erlauben.
4. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Das Mitbringen oder der Konsum von illegalen Drogen und alkoholischen Getränken ist verboten. Alkoholausschank kann für besondere Veranstaltungen durch die Schulleitung genehmigt werden.
5. Diskriminierende, rassistische oder ähnliche Äußerungen in Wort, Bild oder Schrift werden nicht geduldet und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
6. Waffen und Waffentrappen in jeglicher Form dürfen von niemandem mit in die Schule gebracht werden.
7. Außerplanmäßige Veranstaltungen in den Schulräumen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.
8. Gäste melden sich im Sekretariat an, schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

Erkrankung und Unfälle:

1. Es ist alles zu unterlassen, wodurch man sich selbst und andere gefährden kann.
2. Während des Schulbetriebes auftretende Unfälle und körperliche Beschwerden müssen sofort den für den Unterricht bzw. die Aufsicht verantwortlichen Lehrkräften gemeldet werden, die die notwendigen Maßnahmen treffen.

Gesprächskultur:

Wenn wir Dinge miteinander klären möchten, sprechen wir unsere Wünsche sachlich, höflich und mit Achtung gegenüber dem Anderen an. Die folgende Übersicht zeigt Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Gesprächspartner auf und gibt eine sinnvolle Reihenfolge an.

